

1) UMBAU VOLKSSCHULE IM HÖRALT UND ADAPTIERUNG DES MUSEUMSTRAKTES FÜR SCHÜLERHORT, PLANUNGSVERGABE:

Von der Architektengemeinschaft Scharmer-Wurnig wurden für den Umbau der Volksschule im Höralt und die Adaptierung des Museumstraktes für einen Schülerhort 3 Varianten ausgearbeitet. Diese Varianten wurden dem Gemeinderat präsentiert. Bei der ersten Variante handelt es sich um eine ausschließliche Adaptierung des Museumstraktes für den Schülerhort ohne weitere bauliche Änderungen. Die zweite Variante sieht die Adaptierung des Museumstraktes sowie den Neubau der Aula vor. Bei der dritten Variante wurde statt der Adaptierung ein völliger Neubau des Museumstraktes angedacht.

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Gemeinderat für Variante zwei aus, welche ein zukunftsorientiertes Projekt mit Gestaltungsmöglichkeiten bei Änderungen im Bildungswesen darstellt. Der Schülerhort soll drei Gruppen aufnehmen. Das Kernstück des Projektes ist die Verlegung des Einganges auf die Westseite, wobei der Zugang von Norden her entlang der Sporthalle erfolgen soll. Die bestehende Wohnung im 1. OG des Schultraktes soll als Arbeitsbereich für die Lehrer und Sozialraum umgebaut werden. In jedem Stockwerk der derzeitigen Volksschule im Höralt entstünden in der Folge 10 Klassen und im Untergeschoß 5 Räumlichkeiten, welche ebenfalls als Klassenräume genutzt werden könnten, zur Verfügung. Die Kosten für den Umbau des Schülerhortes und den Neubau der Aula werden auf ca. € 1,6 Mio. geschätzt.

Die Architektengemeinschaft Scharmer-Wurnig wurde um ein Honorar von € 97.140,- mit der Planung sowie um ein Honorar von € 44.950,- mit der örtlichen Bauaufsicht bei diesem Projekt beauftragt.

Den Auftrag für die statisch-konstruktive Bearbeitung erhielt das Büro DI Brunnsteiner zum Angebotspreis von € 22.500,-. Die Fachplanung für die HKLS-Technik wurde an die Firma Tecom zum Angebotspreis von € 13.285,43 exkl. MwSt. und die Fachplanung für die Elektrotechnik ebenfalls an die Firma Tecom zum Angebotspreis von € 11.228,90 exkl. MwSt. vergeben.

2) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN EINEM TEILBEREICH DES GST 505 KG WATTENS VON „SONDERFLÄCHE HOFSTELLE EINGESCHRÄNKT AUF STALLTEIL MIT NEBENRÄUMEN (MILCHKAMMER, KRAFTFUTTERANLAGE), GARAGE, AUFENTHALTSRAUM MIT WC, TENNEN MIT NEBENRÄUMEN (GETREIDELAGER, FUTTERMITTELLAGER) UND TEILWEISE UNTERKELLUNG MIT KELLER- UND LAGERRÄUMEN“ IN „SONSTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE/PFERDESTALL MIT BETREIBERWOHNUNG UND GERÄTESCHUPPEN“:

Das im Westen des im Eigentum von Herrn Andreas Vogt stehenden Gst 505 KG Wattens errichtete landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude befindet sich auf einer als „Sonderfläche Hofstelle eingeschränkt auf Stallteil mit Nebenräumen (Milchkammer, Kraftfutteranlage), Garage, Aufenthaltsraum mit WC, Tennens mit Nebenräumen (Getreidelager, Futtermittellager) und teilweise Unterkellerung mit Keller- und Lagerräumen“ gewidmeten Fläche. Zur Nutzung dieses Bestandsgebäudes hat Herr Andreas Vogt mit Herrn Gerhard Konrad einen Pachtvertrag abgeschlossen, wofür im Stallteil des Wirtschaftsgebäudes 6 Pferdeboxen eingebaut wurden und das Gebäude für die Eigenbewirtschaftung adaptiert würde. Das an den Stall angebaute Lager soll umgebaut werden, sodass ein Wohnbereich für den Pächter entstehen könnte. Dieses Pachtverhältnis sollte auf eine Dauer von 20 Jahren eingegangen werden. Zur Unterbringung der mitverpachteten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte wäre weiters die Errichtung eines Geräteschuppens im Ausmaß von ca. 10 x 15 m im Norden des Bestandsgebäudes vorgesehen. Für diese Nutzung ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die Abteilung

Agrarwirtschaft sowie die Raumordnungsabteilung des Landes würden die Umwidmung in diesem Fall befürworten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für eine 1886 m² große Teilfläche des Gst 505 KG Wattens die derzeit festgelegte Widmung in eine Widmung als „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude/Pferdestall mit Geräteschuppen“ sowie „Betreiberwohnung mit maximaler Nutzfläche von 120 m²“ abzuändern.

3) DESTINATION WATTENS REGIONALENTWICKLUNG GMBH, LEISTUNG VON KAPITALZUSCHÜSSEN UND BESTELLUNG EINES NEUEN GESCHÄFTSFÜHRERS:

Bisher erfolgten die Zahlungen der Marktgemeinde Wattens an die Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH aufgrund eines zwischen der Immobilien & Projektentwicklung Wattens GmbH und der Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH abgeschlossenen Beratervertrages. Dieser Beratervertrag wird zum 31.12.2015 gekündigt und ab 01.01.2016 die Gemeindebeiträge als Kapitalzuschüsse auf Basis des genehmigten Budgets der Destination bis zu einem Höchstbetrag von € 400.000,- pro Jahr bezahlt.

Weiters wurde die ab 01.01.2016 erfolgte Bestellung von Herrn Mag. Matthias Neeff zum Geschäftsführer der Destination als Nachfolger von Herrn Dr. Andreas Braun genehmigt.

4) VERMIETUNG DES IMBISSTANDES AUS GST 9/9 KG WATTENS:

Nachdem Herr Wilhelm Gruber das Pachtverhältnis für den Imbissstand auf dem Gst 9/9 KG Wattens der Marktgemeinde gekündigt hatte, wird dieser Imbissstand für die Zeit vom 01.01.2016 bis 30.04.2018 an Herrn Philipp Daxl und Frau Irena Meladze vermietet. Als Bestandszins wurde ein monatlicher Hauptmietzins von € 500,- exkl. 20 % MwSt. festgelegt.

5) EXKAMERIERUNGSBESCHLUSS FÜR TEILFLÄCHE AUS GST 1103 IN EZ 87 KG WATTENS (ÖFFENTLICHES GUT):

Das mit GR-Beschluss vom 11.09.2014 an Herrn Karl Klingenschmid abgetretene Trennstück 1 im Ausmaß von 69 m² aus dem Gst 1103 in EZ 87 KG Wattens (öffentliches Gut) wird gem. § 15 (1) Tiroler Straßengesetz als öffentlicher Weg aufgelassen, da es keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr hat.

6) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER KASSAPRÜFUNG VOM 28.09.2015:

Bei der Überprüfung der Gemeindekasse (Hauptkasse und Nebenkasse, Meldeamt und Gemeindepolizei) gab es keinerlei Anlass für Beanstandungen. Die Energiekosten für das Freischwimmbad wurden separat überprüft und die diesbezüglichen Anfragen schriftlich beantwortet.

7) WEIHNACHTSAKTION 2015:

Anlässlich des Weihnachtsfestes wird wiederum eine Weihnachtsaktion zur Unterstützung bedürftiger GemeindebewohnerInnen durchgeführt. Pensionsempfänger und arbeitsunfähige Personen, die über ein Einkommen unter den Richtsätzen der Gewährung von Ausgleichzulagen nach dem ASVG verfügen, sollen finanzielle Zuwendungen erhalten. Auch Familien mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahren sowie Personen in Notstandslagen sollen mit einer finanziellen Unterstützung bedacht werden. Die einzelnen Unterstützungsleistungen werden vom Sozialausschuss festgelegt und die Gesamtbeiträge vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung genehmigt.

Weiters erhalten alle jene GemeindebürgerInnen, die bei der Brennmittelaktion des Landes Tirol im Jahr 2014 ein Heizkostenzuschuss erhalten haben, einen zusätzlichen Heizkostenbeitrag in der Höhe von € 35,-.